



18.03.2019

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Begleiteter Umgang und Umgangscafé

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.04.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Um den gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts zu verbessern und Kontaktabbrüche zwischen Kindern und Eltern zu vermeiden, stimmt der Jugendhilfeausschuss der Einrichtung eines Umgangscafés zu.

Sachverhalt:

Nach einer Trennung liegt es in der Verantwortung der Eltern eine Besuchs- und Umgangsregelung bezüglich ihrer Kinder einvernehmlich festzulegen. In der Realität gelingt dies nicht immer und so gehören für manche Kinder die Trennungen von wichtigen Bezugspersonen zum Lebensalltag.

Nehmen die Konflikte derart überhand, dass dem Kind der Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil oder zu wichtigen Bezugspersonen verwehrt wird, kann ein begleiteter Umgang eine Entwicklungschance für Kinder und Eltern darstellen.

Die gesetzlichen Regelungen sind darauf ausgerichtet, dass die Eltern durch Beratung und Aufklärung in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Demnach wird der freiwilligen, von den Eltern getroffenen Umgangsregelung eine hohe Bedeutung zugeschrieben und vor einer richterlichen Entscheidung sind eigenständige Konfliktlösungen durch die Beteiligten – ggf. unter Hinzuziehung von pädagogisch-psychologischen Fachkräften, zu fördern. Für die Beratung und Unterstützung der Beteiligten hat die Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Rechtsgrundlagen für den Beratungsanspruch der Kinder, Jugendlichen und Eltern auf Unterstützung bei der Ausübung des Umgangs finden sich in den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII.

Da sich die einzelnen Konstellationen und Bedarfslagen unterscheiden, bieten sich zwei Umsetzungswege an. Zum einen ist dies eine individuell auf den Bedarf abgestimmte Einzelfallbegleitung und ein eher niederschwelliges Leistungsangebot in Form eines Umgangscafés. Ein Umgangscafé, das an Samstagen begleitete Umgänge ermöglicht, gibt es bisher noch nicht im Landkreis Waldshut.

Das Umgangscafé eignet sich für Eltern und Kinder, die auf freiwilliger Basis vorübergehend Unterstützung bei der Gestaltung des Umgangs benötigen. Auch Eltern und Kinder, die auf geeignete Räumlichkeiten für den Besuchskontakt mit dem auswärtig wohnenden Elternteil angewiesen sind, könnten hier berücksichtigt werden. Als dritte Zielgruppe kommen Eltern und Kinder in Betracht, bei denen eine zuvor geleistet individuelle Umgangsbegleitung nicht mehr notwendig ist.

Das Diakonische Werk Hochrhein sieht nach der Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten des Familienzentrums Lauchringen im Herbst 2019 die Möglichkeit ein Umgangscafé einzurichten. Für Umgangsbegleitungen im Einzelsetting stehen neben dem Familienzentrum auch das Abenteuerland, sowie die Räumlichkeiten in den Beratungsstellen des Diakonischen Werks in Waldshut und in Bad Säckingen zur Verfügung.

Mit dem Umgangscafé wird die Zielsetzung verfolgt, den begleiteten Umgang schneller wie bisher zu realisieren, um einen länger andauernden Kontaktabbruch zwischen Kind und Elternteil zu vermeiden. Es ist auch davon auszugehen, dass einzelne Umgangsbegleitungen in diese niederschwellige Form überführt werden können.

Für das Leistungsangebot Umgangscafés soll mit dem Träger ein jährlicher Pauschalzuschuss in Höhe von 10.000,- € vereinbart werden. Folgende Leistungen werden bereitgestellt:

- Öffnungszeit 3 Stunden an einem Samstag im Monat plus vor- und Nachbereitung
- Betreuung durch eine sozialpädagogische Fachkraft und eine Zusatzkraft
- Erst- und Abschlussgespräche mit den Eltern
- Telefonische Servicezeit wöchentlich 1,5 Stunden
- Kooperationsgespräche mit dem Sozialen Dienst und Beratungsstellen
- Nutzung der Räumlichkeiten

Die Details werden in einer noch abzuschließenden Leistungs- und Entgeltvereinbarung geregelt.

Für das Jahr 2019 sind keine zusätzlichen Kosten im Haushalt einzuplanen, da durch die Einführung des Umgangscafés mit einem Rückgang der einzelfallfinanzierte Besuchsbegleitungen gerechnet werden kann und die anteiligen Aufwendungen für den begrenzten Zeitraum sehr gering sind.

Dr. Martin Kistler
Landrat